

Vertreter im Kuratorium der TU); Köppl, Dr. Bernd (MdA Bündnis 90/Grüne); Lukoschat, Helga (Frauenreferentin Bündnis 90/Grüne); Marburger, Prof. Dr. Helga; Mehnert, Reina (Präsidentin der Initiativegruppe Berliner Frauen e.V.); Michalik, Regina (Psychologin); Nimz, Olaf (Student); Reck, Prof. Dr. Siegfried; Redaktion „Junge Welt“; Reeckmann-Fiedler, Frauke (Rechtsanwältin, Notarin); Riedmüller, Prof. Dr. Barbara (MdA); Rippen, Gilda (wissenschaftl. Mitarbeiterin der TU); Schimpf-Herken, Prof. Dr. Ilse (TU Berlin); Schöler, Prof. Jutta (Hochschullehrerin); Schoneboom, Kerstin (TU Berlin); Schwarzenau, Annette (Bezirksstadträtin für Gesundheit); Siebel, Prof. Werner (TU Berlin); Siegle, Barbara; Staffelt, Dietmar (Landes- und Fraktionsvorsitzender Berliner SPD); Thürmer-Rohr, Prof. Dr. Christina (TU Berlin); Wolff, Anja (Studentin); Björn Engholm, Kiel; Schmidt, Renate (Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages)

*Presseerklärung des Feministischen
Frauengesundheitszentrums in Frankfurt/M.
zum Urteil des Bundesverfassungs-
gerichts vom 28.5.1993
Konsequenzen für die Arbeit des FFGZ*

Die Mitarbeiterinnen des FFGZ sind – ebenso wie zahlreiche Anruferinnen seit dem Tag der Urteilsverkündung – entsetzt über den Richterspruch aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat die Chance verspielt, das für ein demokratisches Land völlig rückständige und frauenverachtende deutsche Abtreibungs„recht“ ein wenig zu humanisieren. Die für die Frauen in der alten BRD positive neue Möglichkeit, in den ersten 12 Wochen ohne ärztliche Indikation einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu können, wird durch einschneidende neue Verschlechterungen konterkariert. Die Verpflichtung, sich der Prozedur einer „zielorientierten Beratung“ zu unterziehen, die sich anmaßt, Frauen über die Bedeutung ihrer ureigenen Schwangerschaften aufzuklären, ist entwürdigend und verletzend für Frauen. Erstaunlicherweise verzichtete das zwangsberatungsfreudige Gericht darauf, Männer zu Empfängnisverhütungsunterricht zu verpflichten. Die neue Regelung, daß Frauen die ca. 400 DM für die notwendige medizinische Behandlung für eine von ihnen selbst gewünschte, als „rechtswidrig“ definierte Abtreibung, aus eigenem Portemonnaie bezahlen müssen, ist eine ungerechte finanzielle Belastung. Sie hat auch den Charakter eines Bußgeldes, da die offenbar moralisch „besseren“ Abbrüche nach den bisherigen Indikationen weiterhin von den Krankenkassen finanziert werden sollen. Frauen aus Gesamtdeutschland werden in den nächsten Jahren schauen müssen, wie sie die neuen einschneidenden Maßnahmen bekämpfen und bewältigen werden und das Gesetz für sich benutzen können.

Praktische Konsequenzen für die Arbeit des FFGZ:

1. Das FFGZ bietet weiterhin seine – natürlich freiwillige – Beratung zu allen Abtreibungsfragen an. Frauen werden dort über die zur Verfügung stehenden, sehr unterschiedlichen, zum Teil aber qualitativ ausgezeichneten Abbruchmöglichkeiten in Deutschland informiert. In den Beratungsgesprächen, die einfühlsam und nicht-beurteilend sind, können Frauen über die unterschiedlichen Aspekte ihrer ungewollten Schwangerschaften sprechen. Ambivalente Frauen werden unterstützt, die ihnen entsprechende Entscheidung zwischen Kinder- und Abtreibungswünschen zu finden.

2. Das FFGZ rechnet in Zukunft mit mehr Frauen, die mit dem Problem in die Beratung kommen, wie sie die entmündigende, verschärfte „zielorientierte Beratung“ unbeschadet überstehen können. Das FFGZ rät Frauen, sich einer solchen Prozedur nicht ohne unterstützende Begleitung zu unterziehen. Das FFGZ wird eine „Mitberatungszentrale“ aufbauen, die Frauen Begleiterinnen zur Zwangsberatung vermitteln wird.

3. Das FFGZ stellt sich auf eine eventuell verstärkte Nachfrage von Frauen nach den zahlreichen guten Abtreibungskliniken in den Niederlanden ein, wo Frauen ohne ein gesellschaftlich verurteilendes Klima optimal menschlich und medizinisch behandelt werden. Die Fahrt zu einer Abtreibungsbehandlung nach Holland ist rechtlich einwandfrei, wenn Frauen die obligatorische Zwangsberatung absolviert haben. Das niederländische Konsulat ist mit Informationen behilflich.

4. Das FFGZ unterstützt die Einrichtung von nationalen Solidaritätsfonds für finanzielle Probleme, die für Frauen aus dem Zwang zur zukünftigen Eigenfinanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen entstehen werden. Eine Finanzierungsbeantragung beim Sozialamt mit den dazugehörigen Entblößungen stellt eine zusätzliche Erschwerung und Verletzung für Frauen dar. Es ist erforderlich, daß Männer über ihre individuelle Verpflichtung gegenüber der einzelnen Frau, mit der sie schlafen, hinaus, im Rahmen ihrer Mit-Urheberschaft bei Schwangerschaften auch einen gesellschaftlichen Solidaritätsbeitrag leisten für Folgeprobleme, die für Frauen aus gelebter Heterosexualität entstehen können (Mit-Verursacherprinzip). Das FFGZ hält einen Solidaritätsbeitrag für sachdienlich, wirkungsvoll und moralisch wünschenswert – in von vertrauenswürdigen Frauenorganisationen kontrollierte Fonds. Das FFGZ hält es für angebracht, daß jeder heterosexuelle Mann auf das neu eingerichtete Sonderkonto einen „Spermapfennig“ von mindestens 86,70 DM pro Jahr abgibt. Das entspricht einem Pfennig pro Stunde pro Jahr und ist angesichts der Kosten von ca. 400 DM für

einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch sehr wenig. Die Obergrenze ist natürlich offen und es sind natürlich auch alle anderen Menschen über die oben angegebene Hauptzielgruppe hinaus als SpenderInnen herzlich willkommen. Den Verfassungsrichtern in Karlsruhe wird exklusiv der erste persönliche Spendenaufruf zugehen.

Spenden können ab sofort auf ein Sonderkonto unter dem Stichwort: „Solidarität gegen § 218“, Conny Hühn, bei der Frankfurter Sparkasse, Konto Nr.: 109-981522, BLZ: 500 502 01 eingezahlt werden.

Buchhinweise:

Bertelsmann, Klaus/Colneric, Ninon/Pfarr, Heide/Rust, Ursula: Handbuch zur Frauenerwerbstätigkeit – Arbeitsrecht/Sozialrecht/Frauenförderung, Loseblattwerk in 2 Ordnern. 1. Teil: nationale und internationale Rechtsgrundlagen; 2. Teil: systematische Darstellung; 3. Teil: Gerichtsentscheidungen. Luchterhand Vlg., Neuwied/Kriftel/Berlin 1993

Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung (Katalog zur Ausstellung vom 01.07.–31.12.1993); mit Beiträgen von Lykke Aresin, Elisabeth Beck-Gernsheim, Gabriele Czarnowsky, Julia Dech, Barbara Duden, Monika Frommel, Ute Gerhard, Irmela Hannover, Günter Jerouschek, Monika von Oertzen, Kirsten Poutrus, Pier Paolo Pasolini, Kristine von Soden, Gisela Staupe, Lisa Vieth, Argon Verlag, Berlin 1993

Furstenberg, Frank F./Cherlin, Andrew J.: Geteilte Familien, mit einem Geleitwort von Helm Stierlin und Nachwort von Ludwig Salgo, (amerikanische Untersuchung u.a. zu den Auswirkungen des „gemeinsamen Sorgerechts“), Stuttgart (Klett-Cotta) 1993

Sonntag, Ria: Geringfügige Beschäftigung, Hrsg. vom Frauenbüro der Stadt Flensburg, Flensburg 1993

Grabrucker Marianne: Vaterland kennt keine Muttersprache, Fischer-Verlag, Frankfurt 1993

Wiese, Annegret: Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und Forensische Wahrheit, Wilhelm-Fink-Verlag, München 1993

Aus anderen Zeitschriften:

Steinmeister, Ingrid: Der geplante § 611 a BGB, ein frauenrechtlicher Rückschritt, in: ZRP 1993, S. 12 ff.

Schatzschneider, Wolfgang: Frage nach der Schwangerschaft und gemeinschaftsrechtliches Diskriminierungsverbot, in: NJW 1993, 1115 ff.

Krieg in Bosnien-Herzegowina

Scheherazade veröffentlicht regelmäßig „Newsletters“ mit Berichten über Frauenprojekte im ehemaligen Jugoslawien. Die Newsletters werden denen, die Spenden überweisen, zugeschickt.

Das Scheherazade-Büro in Köln wurde zu Beginn dieses Jahres gewissermaßen zur zentralen Koordinierungsstelle für das Frauentherapiezentrum *Medica, Zenica* umfunktioniert. So wurde es auch zum Sitz des aus dieser Arbeit hervorgegangenen Vereins *Medica e.V.*, der langfristig Frauenprojekte in Bosnien-Herzegowina unterstützen will.

Die Anschrift der Gruppe Scheherazade ist:

Johanniterstr. 35–37, 51065 Köln, Tel.: 02 21–69 63 57, FAX: 02 21–69 37 41.

Spendenkonto: Stichwort Scheherazade, Berliner Frauenfraktion, Bank für Gemeinwirtschaft, Kto.-Nr. 1632 999 001, BI 7 100 101 11

Veranstaltungshinweis Nebenklage

„Mit Recht gegen sexuelle Gewalt“ – die rechtliche Vertretung von Mädchen und Müttern in Strafverfahren gegen sexuellen Mißbrauch.

Für Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, ist es bei einem Strafverfahren wichtig, von problem- und frauenbewußten Rechtsanwältinnen in der Nebenklage vertreten zu werden. Rechtsanwältinnen können dazu beitragen, mögliche Sekundärschädigungen durch einen Prozeß für die Klientin zu minimieren oder gar zu verhindern. In diesem Seminar sollen spezifische Belastungssituationen ebenso thematisiert werden wie die „Techniken“ einer effektiven Nebenklagevertretung.

Zielgruppe: Rechtsanwältinnen, die sich mit der Übernahme von Mandanten aus dem Themenbereich „sexueller Mißbrauch/sexuelle Gewalt an Mädchen“ auseinandersetzen wollen.

Termin: 12. November 1993 / 9.00–16.00 Uhr,
Gebühr: 150,— DM, **Anmeldung:** Grundwasser e.V., Wagemannstr. 28, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 308 16 33.